CSC info

Die deutschsprachige
Informationszeitschrift der CSC
Ausgabe 17, 23. Oktober 2026

www.diecsc.be



Die CSC besucht Mehrheitsparteien

Seite 4

Inhalt

Seite 3
Index

Seiten 4-5
CSC besucht Mehrheitsparteien

Seite 6
Staatshaushalt

Seite 7
Weitere Entlassungen bei Copeland

Seite 8
Meldungen

Seiten 9-11
Dossier: Sich mobilisieren gegen Wind und Wetter

Seite 12
Wiedereingliederung

Seite 13
Frauen besser vor Bleibelastung geschützt

Seiten 14-15
CNE Info

Seite 16
Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:
CSC Info
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Redaktion:
Claudine Legros
Liliane Louges
Angela Mertes
Jochen Mettlen
Mike Mettlen
Maryline Weynand

Layout: Jessica Halmes

Druckerei:
Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:
Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:
VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:
Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC Eupen
Dienstags und donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr

CSC St.Vith
Montags: 8.30 bis 12 Uhr

JURISTISCHE ERSTBERATUNG 087/85 99 22
csc.ostbelgien@acv-csc.be

Eine Frage zum Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,....)? Kontaktieren Sie die juristische Erstberatung › *per Telefon oder Mail*

Montags bis donnerstags
8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr

Freitags
8.30 bis 12 Uhr

JURISTISCHER BEISTAND 087/85 98 95
sj.verviers@acv-csc.be

Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:

Sprechstunden CSC Eupen
Donnerstags: 8.30 bis 12 Uhr

Sprechstunden CSC St. Vith
Dienstags auf Termin

OFFENE SPRECHSTUNDE CSC EUPEN
Montags: 8.30 bis 12 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG 087/85 99 33
grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND 087/85 99 49
grenzganger.deutschland@acv-csc.be

CSC Eupen: auf Termin

CSC Liège Verviers Ostbelgien

Index ist bester Schutz vor steigenden Energiepreisen

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen stellen einige Parteien erneut die automatische Lohnindexierung infrage. Dabei ist der Index der beste Schutz vor steigenden Energiepreisen.

Da der erneute Anstieg der Energiepreise die Budgets von Arbeitnehmern, Sozialleistungsempfängern und Haushalten stark belasten dürfte, fordert die CSC die Regierung auf, die Kaufkraft zu schützen und die Energiepreise auf einem erschwinglichen Niveau zu halten. Die wirksamsten Instrumente dafür bleiben die automatische Lohnindexierung und ein erweiterter Sozialtarif, insbesondere für Menschen, die von Energiearmut betroffen sind. Für Arbeitnehmer, für die der öffentliche Verkehr keine echte Alternative darstellt, muss zudem die Arbeitgeberbeteiligung an den Fahrtkosten erhöht werden.

Energiepreise erreichen Rekordstände

Die Verbraucherorganisation Testachats weist darauf hin, dass die festen Energietarife im Oktober weiter steigen und ihren höchsten Stand des Jahres 2026 erreichen werden. Auch die Erdgaspreise ziehen deutlich an. Die CSC betont, dass die automatische Lohnindexierung der beste Schutz gegen die steigenden Lebenshaltungskosten bleibt.

Eine Studie der KU Leuven nach der Energiekrise von 2021–2022 hat dies bestätigt. Jede weitere Abschwächung des Indexierungsmechanismus bedeutet eine unmittelbare Verarmung der Arbeitnehmer und ihrer Familien und wird dazu führen, dass immer mehr Familien ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können oder einen kalten Winter vor sich haben werden. Sollten die Preise weiter steigen, müsste der Sozialtarif für Energie erneut ausgeweitet werden, wie es bereits bei früheren Energiekrisen der Fall war. Dieser Tarif bietet besonders gezielte und wirksame Unterstützung für die am stärksten betroffenen und verletzlichsten Haushalte.

Darüber hinaus ist es völlig gerechtfertigt, dass Energieunternehmen, die aufgrund der aktuellen Marktbedingungen außergewöhnliche Gewinne erzielen, einen fairen Beitrag leisten. Wenn Haushalte und Arbeitnehmer mit immer höheren Rechnungen konfrontiert sind, ist es inakzeptabel, dass diese Übergewinne nicht besteuert werden.

Die aktuellen Preisschocks zeigen erneut, wie stark Europa und Belgien weiterhin von fossilen Brennstoffen abhängig sind. Deshalb darf sich die Aufmerksamkeit nicht nur auf den kurzfristigen Schutz von Haushalten und Beschäftigung richten, sondern auch auf einem strukturellen Ausweg aus dieser Abhängigkeit.

Investitionen in erneuerbare Energien, energieeffiziente Wohnungen, lokale Energieerzeugung und bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel sind daher unverzichtbar.

Ein gerechter Übergang setzt voraus, dass die Anstrengungen fair verteilt werden und alle Menschen von den Vorteilen einer nachhaltigen und bezahlbaren Energieversorgung profitieren können.

Mobilität: Zusätzliche Anstrengungen erforderlich

Auch im Bereich Mobilität sind zusätzliche Anstrengungen notwendig. Die CSC fordert mehr Investitionen in qualitativ hochwertige öffentliche Verkehrsmittel und kollektive Mobilitätslösungen, damit Arbeitnehmer eine echte Alternative zum Auto haben. Die jüngsten Fahrpreiserhöhungen von TEC und De Lijn, die von den Regionalregierungen durchgesetzt wurden, gehen genau in die falsche Richtung. Sie erhöhen den Druck auf die Familien und gefährden das Ziel, mehr Menschen zu einer nachhaltigen Mobilität zu bewegen. Für Arbeitnehmer ohne realistische Alternative zum öffentlichen Verkehr, weil sie häufig beruflich mit dem eigenen Auto unterwegs sind oder unregelmäßige Arbeitszeiten beziehungsweise schwer erreichbare Arbeitsorte haben, muss die Beteiligung des Arbeitgebers an den Fahrtkosten erhöht werden.

Haushalte heute zu schützen und gleichzeitig unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, ist der richtige Weg zu einer sozial gerechten und nachhaltigen Energiezukunft.

© stock.adobe.com





CSC besucht Mehrheitsparteien

Die CSC besuchte am 9. Oktober gemeinsam mit Militanten und Arbeitnehmern aus verschiedenen Sektoren die Parteizentralen der fünf Regierungsparteien. Ziel war es, ihre Anliegen den politischen Entscheidungsträgern zu verdeutlichen. Die CSC-Delegationen wurden von Les Engagés, CD&V und Vooruit empfangen. Die MR hat uns drei Tage später angehört und die N-VA lehnte ein Treffen ab.



Die CSC ist der Meinung, dass die Rechnung für die Budgetanstrengungen nicht erneut von Arbeitnehmern, Familien, Kranken und Rentnern getragen werden darf. *„In einem Haushalt geht es nicht nur um Zahlen, sondern vor allem um Menschen. Deshalb wollten wir unsere Stimme nicht aus der Ferne erheben. Wir sind den politischen Entscheidungsträgern direkt begegnet, um ihnen die Erfahrungen jener Menschen zu übermitteln, die dieses Land Tag für Tag am Laufen halten“*, erklärt CSC-Generalsekretärin Marie-Hélène Ska.

Bei den Besuchen wurde den Parteien eine klare Botschaft vermittelt: Es gibt sehr wohl Alternativen zu den Sparmaßnahmen, die die Kaufkraft der Haushalte beeinträchtigen. Die CSC setzt sich unter anderem für den Kampf gegen Steuerschlupflöcher und Steuerhinterziehung, für einen gerechteren Beitrag großer Vermögen und außergewöhnlicher Unternehmensgewinne sowie für den Schutz der automatischen Lohnindexierung und der sozialen Sicherheit ein.

Les Engagés: Arbeitgeberbeiträge auf Studentenjobs

Bei Les Engagés zeigte sich der Parteivorsitzende Yvan Verougstraete offen für einen anderen Umgang mit

Managementgesellschaften, Firmenwagen als Lohnbestandsteil sowie Unternehmensbeihilfen. Er sprach sich dafür aus, dass Arbeitgeberbeiträge auf Studentenjobs erhoben werden sollen.

CD&V: Ineffiziente Unternehmenssubventionen hinterfragen

Bei der CD&V befürworteten Vizepräsident Robrecht Bothuyne und Kabinettschefin Nicole de Moor eine gerechte Verteilung der Anstrengungen. Sie betonten, dass sowohl Steuerbetrug und Steuerhinterziehung als auch Subventionen ohne nachgewiesene Wirksamkeit bekämpft werden müssten, etwa die Förderung der ersten Einstellung.

Vooruit: Keine weitere Anpassung der Indexierung

Der Vorsitzende von Vooruit, Conner Rousseau, zeigte sich offen für die Sorgen und Anliegen der Arbeitnehmer. Für seine Partei ist jede weitere Änderung der Indexierung ausgeschlossen. Laut Vooruit lagen bei den Verhandlungen tatsächlich mehrere Vorschläge auf dem Tisch, die für die automatische Indexierung nachteilig gewesen wären.

MR: Will den Alternativhaushalt prüfen

MR-Präsident Georges-Louis Bouchez, der die Verschiebung des Aktionstages gefordert hatte, empfing die CSC am 12. Oktober. Das Treffen bestätigte die tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich Rente, Arbeitslosigkeit, Mobilität und Unterrichtswesen. Trotzdem bestand Einigkeit über einige Punkte, etwa die Bewertung staatlicher Maßnahmen und die Bedeutung der Reindustrialisierung.

N-VA: Hat die Arbeitnehmer nicht empfangen

Die Tür der N-VA blieb trotz dreifachem Kontaktversuch verschlossen. Arbeitnehmer sind bei der N-VA offenbar nicht willkommen.

„Wir erwarten von den politischen Verantwortlichen, dass sie die Anliegen der Arbeitnehmer, die bei diesen Treffen zum Ausdruck gebracht wurden, zur Kenntnis nehmen und bei ihren Entscheidungen berücksichtigen“, sagt CSC-Generalsekretärin Marie-Hélène Ska. *„Der Haushalt muss ausgeglichen sein, aber die Lasten müssen auch gerecht verteilt werden. Premierminister De Wever appelliert an das Verantwortungsbewusstsein aller. Es ist an der Zeit, dass auch er von Dogmen und Klischees abrückt und einen ehrlichen Vorschlag vorlegt.“*

Die CSC wird die politischen Entscheidungen der kommenden Tage und Wochen aufmerksam verfolgen. Je nach Ergebnis der Haushaltsverhandlungen und den Reaktionen auf diese Aktion wird sie gemeinsam mit ihrer Basis über weitere Mobilisierungsmaßnahmen entscheiden.



Die CSC Ostbelgien unterstützte die Aktion vor dem Parteisitz von Les Engagés.

Staatshaushalt: Nationalbank warnt vor fehlenden Einnahmen

Nicht die Ausgaben, sondern vielmehr die Einnahmen und deren Erosion stehen im Mittelpunkt des Haushaltsproblems. Das geht aus einem Bericht der Belgischen Nationalbank hervor, die den Anstieg der föderalen und regionalen Haushaltsdefizite in unserem Land seit 2016 analysiert. Dadurch gewinnen die budgetären Alternativen der CSC noch mehr an Bedeutung.

Während sich die Verhandlungen über den föderalen Haushalt weiter hinziehen, zeigen die Zahlen der Belgischen Nationalbank (BNB), dass die Verschlechterung der belgischen Staatsfinanzen in hohem Maße auf sinkende Einnahmen zurückzuführen ist.

Seit 2016 sind die öffentlichen Einnahmen um 1,9 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zurückgegangen, was etwa 12,4 Milliarden Euro entspricht. Dieser Rückgang erklärt sich dadurch, dass die Regierung in den letzten Jahren ihre Steuerbasis bewusst ausgehöhlt hat, insbesondere durch geringere Mehrwertsteuereinnahmen sowie durch die Auswirkungen der von der Regierung Michel eingeführten „Tax Shift".

Bemerkenswert ist, dass auch die Vermögenssteuern um 0,2 % des BIP beziehungsweise rund 1 Milliarde Euro gesunken sind. Die Einnahmen aus der Gesellschaftssteuer sind zwar gestiegen, dies ist jedoch vor allem auf die höhere Rentabilität der Unternehmen und die starke Zunahme von Managementgesellschaften zurückzuführen. Die Steuersätze wurden in den letzten Jahren nämlich deutlich gesenkt.

„Dies bestätigt, was wir seit Langem sagen: Die Regierung finanziert ihre Ausgaben nicht durch ausreichende Einnahmen und lässt diese sogar bewusst weiter schrumpfen", erklärt die CSC. „Unser Land bezahlt den Preis für politische Entscheidungen, die die öffentlichen Finanzen systematisch schwächen. Statt eine verantwortungsvolle Politik zu verfolgen, beschleunigt die Regierung die Aushöhlung der Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen noch weiter. Dies zeigt sich unter anderem bei den Flexijobs, der Ausweitung der Studentenarbeit sowie der explosionsartigen Zunahme von Gesellschaftsgründungen. Hinzu kommt, dass die geplante Senkung der Einkommensteuer für alle, unabhängig vom Einkommen, nicht ausreichend durch eine gleichwertige Besteuerung von Vermögenseinkünften ausgeglichen wird. Und das, während die Zinssätze steigen."

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen werden in dieser Woche erneut Vorschläge auf den Tisch kommen, die Arbeitnehmer, Rentner und Haushalte betreffen. Die CSC ruft die Verhandlungsführer dazu auf, die Debatte endlich wieder auf die eigentliche Herausforderung zu konzentrieren: die Sicherstellung einer gerechten und nachhaltigen Finanzierung des Sozialstaats.

Deshalb haben wir bei unserem Aktionstag am 9. Oktober die Parteizentralen besucht, um ihnen Alternativvorschläge im Umfang von 21 Milliarden Euro zu präsentieren (siehe Seite 4).

Die CSC fordert:

- das Ende der Erosion von Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen;
- eine Steuerreform, die alle Einkommensformen einer gerechten Besteuerung unterwirft;
- die Abschaffung von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen, die nur denjenigen zugutekommen, die sich teure Berater und Lobbyisten leisten können;
- einen wirksameren Kampf gegen Steuerbetrug und eine Verringerung der Mehrwertsteuerlücke;
- einen gerechten Beitrag der breitesten Schultern;
- strukturelle Maßnahmen zur Sicherstellung ausreichender Mittel, um den Sozialstaat zu stärken statt ihn zu schwächen.

Die Belgische Nationalbank bestätigt somit die Analyse, wonach die Erosion der öffentlichen Einnahmen gesunde Staatsfinanzen verhindert. Die CSC verfügt über ausreichende Alternativen, die anstelle von Kürzungen zulasten der Gesellschaft in die Menschen investieren und dabei auf eine gerechte Steuerpolitik sowie starke öffentliche Dienstleistungen setzen.

Den BNB-Bericht finden Sie hier.



© shutterstock

Welkenraedt

Weitere 30 Entlassungen bei Copeland

Nach den 200 Entlassungen im Jahr 2024 hat die Copeland-Direktion angekündigt, weitere 30 Arbeitsplätze in Welkenraedt abzubauen. Als Grund gibt die Geschäftsführung die gescheiterte Auslagerung der Engineering-Abteilung nach Aachen an, weil die Beschäftigten nicht bereit gewesen seien, dorthin zu wechseln.

Damit versucht die Direktion, die Verantwortung für ihre eigenen Versäumnisse auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abzuwälzen.

„Am 16. Oktober fand eine außerordentliche Betriebsratssitzung statt. Dabei kündigte die Geschäftsleitung ihre Absicht an, 30 Mitarbeiter der Engineering-Abteilung in Welkenraedt zu entlassen: 20 Arbeiter und 10 Angestellte“, bedauert Fabrice Monseur, Gewerkschaftssekretär der CSC METEA.

Grund dafür ist laut Unternehmensleitung die Aufgabe des Projekts zur Verlagerung der Engineering-Aktivitäten an den Standort Aachen, da sich nicht genügend Angestellte bereit erklärt hätten, nach Deutschland zu wechseln. Diese Entscheidung führt auch zu Entlassungen bei den Arbeitern.

„Es kann nicht sein, dass die Mitarbeiter den Preis für die Fehlplanungen der Geschäftsleitung zahlen müssen. Es ist viel zu einfach, die Arbeitnehmer für die aktuelle Situation verantwortlich zu machen“, erklärt Fabrice Monseur. *„Seit September 2025 lässt man die Angestellten völlig im Dunkeln. Es gibt keinerlei ernsthafte Vorschläge zu Lohnbedingungen, Zusatzleistungen, Arbeitsorganisation oder Zukunftsgarantien in Deutschland. Unter diesen Umständen überrascht es nicht, dass nur ein einziger Angestellter dem Wechsel zugestimmt hat.“*

Diese neue Ankündigung erfolgt nach einem ersten Renault-Verfahren im Jahr 2024, das bereits den Abbau von 200 Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Schon damals kritisierten die Gewerkschaften eine Umstrukturierung, die vor allem auf Gewinnsteigerung ausgerichtet war.

Für die CSC METEA zeigt diese erneute Ankündigung einmal mehr die Folgen strategischer Entscheidungen der Unternehmensleitung, deren Konsequenzen die Beschäftigten tragen müssen. Gewerkschaften und Direktion haben einen ersten Verhandlungstermin für den 28. Oktober festgelegt.





DG-Rat

Die CSC Ostbelgien mitgestalten

Unter dem Motto „Die CSC Ostbelgien mitgestalten“ ist Mitte Oktober der DG-Rat neu eingesetzt worden. Im Mittelpunkt stehen der Kontakt und der Austausch mit der Basis. Der DG-Rat ist ein repräsentatives Gremium der CSC und setzt sich aus Delegierten, Militanten und Hauptamtlichen zusammen. Vor allem soziale, gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Themen werden besprochen und diskutiert.

© stock.adobe.com



Petition für starke öffentliche Dienste

Öffentliche Dienste gewährleisten allen Menschen einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu grundlegenden Rechten wie Mobilität, Sicherheit, Bildung und Gesundheitsversorgung. Starke öffentliche Dienste können nur mit genügend Personal, angemessenen Investitionen und Respekt für jene bestehen, die sie jeden Tag aufrechterhalten. Doch diese Regierung setzt ihre Politik harter Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst fort. Dadurch werden grundlegende Dienstleistungen weniger zugänglich und besonders die verletzlichsten Menschen leiden darunter. Unterzeichnen Sie die Petition!

Kongress Wallonie

Am 12. und 13. November findet der vierte Kongress der wallonischen CSC statt. Gemeinsam mit ihren Militanten möchte die wallonische CSC die Grundzüge eines Projekts entwerfen, das den „allgemeinen Traum" vom guten Leben zu einer Realität machen soll. Dabei werden das Gemeinschaftliche und das Leben im Einklang mit der Natur hervorgehoben. Themen sind unter anderem angemessene Löhne, die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen, eine gerechte Besteuerung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Quintin-Gesetz bedroht Vereinigungsfreiheit

Belgien zählt eine Vielzahl von Vereinigungen und Bürgerinitiativen. Der Quintin-Gesetzentwurf gefährdet diesen gesellschaftlichen Reichtum. Unterzeichnen Sie die Petition und fordern Sie Ihre Abgeordneten auf, nicht für das Quintin-Gesetz zu stimmen.



GSK: 1.217 Entlassungen trotz Rekordgewinnen und öffentlichen Beihilfen

Die Ankündigung von 1.217 Entlassungen beim Pharmariesen GSK in einem Kontext von Rekordgewinnen und hunderten Millionen Euro an öffentlichen Beihilfen ist für die CSC „inakzeptabel und sozial untragbar".

Die Geschäftsleitung von GSK Belgien beabsichtigt, 1.217 Arbeitsplätze an ihren belgischen Standorten abzubauen, darunter 735 Führungskräfte und 482 Angestellte. Für die CSC Bau, Industrie und Energie (CSCBIE) und die Angestelltengewerkschaft CNE ist diese Ankündigung „inakzeptabel und sozial untragbar", und zwar aus folgenden Gründen: Zum einen beruft sich das Unternehmen auf Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität, obwohl GSK Belgien 2025 etwa 2,4 Milliarden Euro Gewinn erwirtschaftete und der Konzern gleichzeitig 5,7 Milliarden Euro Dividenden an seine Aktionäre ausschüttete.

Zum anderen erfolgt diese Umstrukturierung nach Jahren umfangreicher staatlicher Unterstützung. Nach Schätzungen der CSC profitierte GSK 2025 von rund 481 Millionen Euro öffentlichen Beihilfen und Steuervorteilen, insbesondere durch Fördermaßnahmen für Forschung und Entwicklung, Ermäßigungen bei der Lohnsteuer sowie verschiedene steuerliche Begünstigungen.

Die CSCBIE stellt die Existenz dieser Unterstützungsmaßnahmen nicht infrage. Angesichts der angekündigten massiven Stellenstreichungen wirft sie jedoch die Frage auf, welche Gegenleistungen eingefordert wurden.

Öffentliche Beihilfen an Bedingungen knüpfen

„Wie lässt sich der Abbau von 1.217 Arbeitsplätzen in einem Unternehmen rechtfertigen, das weiterhin äußerst profitabel ist und erhebliche öffentliche Gelder erhalten hat? Die Beschäftigten haben zu diesem Wohlstand beigetragen. Sie dürfen nicht zur Stellschraube werden, während die Aktionäre weiterhin gigantische Dividenden einstreichen", erklärt Aurore Joly, Regionalsekretärin der CSCBIE.

Für die CSCBIE macht diese Situation deutlich, dass öffentliche Beihilfen an klare Verpflichtungen in den Bereichen Beschäftigung, industrielle Investitionen und Erhalt der Aktivitäten in Belgien geknüpft werden müssen. Sie fordert daher die unverzügliche Aufnahme eines echten Sozialdialogs, um sämtliche möglichen Alternativen zu den angekündigten Entlassungen zu prüfen.



Sich mobilisieren gegen Wind und Wetter

Das Sozialjahr 2025-2026 war für die Arbeitnehmer und für die Sozialleistungsbezieher ein hartes Jahr. Die Regierung baut ihre Rechte ab, beschneidet ihre Kaufkraft und höhlt die soziale Sicherheit immer weiter aus.

Die CSC hält dagegen, um den Schaden zu begrenzen und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern. Mehr denn je muss daran erinnert werden, dass die Mobilisierung - in Unternehmen, auf der Straße oder vor Gericht - und der Sozialdialog der Motor für Erfolge und Fortschritte sind.

In Unternehmen und Sektoren

Gemeinsames Handeln zahlt sich aus

Für die Beschäftigten von **Ikea** (Hognoul) war die Arbeitsbelastung unerträglich geworden. Nach zehn Streiktagen und einer Mobilisierung, die auf andere Filialen im Land übergriff, wurde eine Vereinbarung zwischen der Geschäftsleitung und den Beschäftigten erzielt. Sie erhielten zusätzliches Personal zur Entlastung sowie Fortschritte bei Ausbildung, Dienstplanung und Arbeitsorganisation.

Nach fünf Streiktagen erreichten die Mitarbeiter von **Zoetis** (Louvain-la-Neuve) die Gewährung der geforderten Gewinnbeteiligungsprämie sowie den Abschluss eines kollektiven Arbeitsabkommens (KAA Nr. 90) auf der Grundlage kollektiver und erreichbarer Kriterien.

Bei **Alstom** (Marcinelle) führten drei Streiktage zu wichtigen Fortschritten wie Lohngleichheit zwischen Arbeitern und Angestellten, einer Erhöhung der Erfolgsprämie, der Einführung von Mahlzeitschecks sowie einem zusätzlichen Urlaubstag ab 56 Jahren.

Die 900 Beschäftigten der **Sonaca** (Gosselies) erzielten nach fünf Streiktagen bedeutende Verbesserungen: höhere Mahlzeitschecks, mehr Dienstaltersurlaub und gerechtere Boni. Dieses Abkommen 2026-2027 bringt jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer einen Nettogewinn von nahezu 900 Euro pro Jahr.

Nach drei Wochen Mobilisierung bei **TI Automotive** (Wandre) wurde die ursprünglich angekündigte Zahl der Entlassungen von 28 auf 18 reduziert: 10 Arbeitsplätze konnten gerettet werden.

Die Leitung des Dienstleistungsscheck-Unternehmens **Adieu Poussières** (La Louvière) wollte die Mahlzeitschecks der 135 Beschäftigten von 8 auf 4 Euro senken. Dank des sozialen Dialogs wurde eine Vereinbarung erzielt, die deren Wert ab März 2026 auf 6 Euro festlegt, einschließlich der Nachzahlung der Rückstände.

Urteile und Fortschritte

- **Alstom Belgium: ein gewerkschaftlicher Sieg für das Kaderpersonal**

Nach einem achtjährigen von der CSC und der CNE geführten Gerichtsverfahren bestätigte die belgische Justiz, dass Alstom Belgium nicht das Recht hatte, Personalmitglieder daran zu hindern, ihre Kader-Kolleginnen und -Kollegen kollektiv zu vertreten.

- **Gelbes und Weißes Kreuz: ein spezieller Wohlfühlplan zur Menopause**

Im November 2025 schloss das Gelbe und Weiße Kreuz Ostflandern den ersten Tarifvertrag des Landes ab, der einen spezifischen Wohlfühlplan zur Menopause umfasst.

- **Honeywell: ein historisches Urteil**

Die CSC reichte im Namen von rund 30 Beschäftigten von Honeywell eine Klage beim Kassationshof ein. Diese wandten sich gegen die Kürzung der Leistungen ihrer Krankenhausversicherung durch den Arbeitgeber. Das Gericht bestätigte, dass die im Rahmen des sozialen Dialogs vereinbarten Bedingungen der Krankenhausversicherung wesentliche Arbeitsbedingungen darstellen und nicht einseitig vom Arbeitgeber geändert werden dürfen. Dieses Urteil ist eine Grundsatzentscheidung und kann als Referenz in weiteren Verfahren dienen.

- **Sieg für die Haushaltshilfen**

Nach einer langen Mobilisierung wurde den Brüsseler Haushaltshilfen eine Übergangsfrist im Zusammenhang mit dem Ende der Kombinierbarkeit von Sozialhilfen und Dienstleistungsschecks gewährt.

In Belgien und Europa

- **Eine Petition für eine Debatte**

Mit 78.000 Unterschriften hat die Petition „Für ein gerechtes Steuersystem“ die erforderlichen 25.000 Unterschriften bereits deutlich überschritten, damit eine parlamentarische Debatte über ein gerechteres Haushaltsgleichgewicht stattfinden kann. Unterstützen Sie die Petition auf www.lacsc.be/signez-la-pétition

- **Kristallines Siliziumdioxid: Schutz der Arbeitnehmer**

Der Grenzwert für die berufliche Exposition gegenüber kristallinem Siliziumdioxid wurde, auf ausdrückliche Forderung der CSC, auf 0,05 mg/m^3 gesenkt.

- **STI als Berufskrankheiten anerkannt**

Sieben sexuell übertragbare Infektionen (STI) wurden als Berufskrankheiten für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter anerkannt. Anspruch haben nur Personen mit Arbeitsvertrag, deren Arbeitgeber gesetzlich anerkannt ist. Dies ist Teil eines umfassenderen Emanzipationsprozesses für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter.

- **Mutterschaftsurlaub wird gleichgestellt**

Der Mutterschaftsurlaub wird bei der Berechnung der vorgezogenen Pension berücksichtigt. Es ist beinahe beschämend, diesen Sieg feiern zu müssen, da die ursprüngliche Idee der Regierung kaum nachvollziehbar war.

- **Mindestpensionen: ein entscheidender Schritt zur Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeit**

Nach einer Klage der Gewerkschaften und zivilgesellschaftlicher Organisationen bestätigte das Verfassungsgericht, dass gewerkschaftliche Tätigkeiten künftig bei der Berechnung der Zeiträume, die das Anrecht auf die garantierte Mindestpension eröffnen, berücksichtigt werden müssen. Indem diese Zeiten als vollwertiger Bestandteil der beruflichen Laufbahn anerkannt werden, unterstreicht das Gericht die Bedeutung des gewerkschaftlichen Engagements für das demokratische Funktionieren der Arbeitswelt.



An den Streiktagen im November 2025 nahmen auch viele Lehrerinnen und Lehrer aus der DG teil.

- **Eine klare juristische Linie gegen den Missbrauch außergewöhnlicher Verfahren**

Der Appellationshof Antwerpen gab den Gewerkschaften und Beschäftigten im Streit mit Delhaize bezüglich einseitiger Anträge Recht. Das Gericht entschied, dass solche Verfahren nicht dazu verwendet werden dürfen, kollektive Aktionen oder die Arbeit von Gewerkschaftsdelegierten zu behindern. Diese Entscheidung bestätigt die Legitimität und den Schutz gewerkschaftlicher Aktionen.

- **Reduzierung gleichgestellter Zeiten: Arizona in die Schranken gewiesen**

Das Verfassungsgericht gab den Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen Recht und hob das Gesetz teilweise auf, das die Mindestpension ausschließlich an Jahre effektiver Arbeit koppelte. Es verfügte, dass gewerkschaftliche Tätigkeiten und andere gleichgestellte Zeiten zu berücksichtigen sind, darunter auch der Militärdienst. Zudem begrenzte das Verfassungsgericht den Handlungsspielraum der Regierung bei weiteren Einschränkungen und stellte klar, dass ein Königlicher Erlass diese Rechte nicht beschneiden kann.

- **Das erkämpfte Recht auf „Nicht-Digitalisierung“**

Das Verfassungsgericht gab der CSC Brüssel und 23 weiteren Organisationen Recht und verbot es den Brüsseler öffentlichen Diensten, Bürgerinnen und Bürger durch die Digitalisierung ihrer Dienstleistungen auszuschließen. Die Verwaltungen müssen daher weiterhin über Schalter, Telefon und Post erreichbar bleiben.

- **Die CSC erreicht die Wahrung des Systems des Zeitkredits am Laufbahnende**

Die Sozialpartner im Nationalen Arbeitsrat unterzeichneten mehrere kollektive Arbeitsabkommen zur Beibehaltung des Zeitkredits am Laufbahnende im Privatsektor. Dadurch können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dank reduzierter Arbeitsbelastung länger aktiv bleiben.

- **Auf dem Weg zu besseren Löhnen in Europa**

Die Richtlinie über einen „angemessenen Mindestlohn“ wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union bestätigt. Nach ihrer Umsetzung wird sie dazu beitragen, das Niveau der Mindestlöhne in Europa anzuheben.

- **Europäische Betriebsräte: gestärkte Arbeitnehmerrechte**

Eine EU-Richtlinie über europäische Betriebsräte, die auf Initiative der Gewerkschaften entwickelt wurde, stärkt die Rechte der Arbeitnehmer. Sie stellt einen wichtigen Fortschritt für die Informationsrechte in Unternehmen dar.

- **Asbest: strengere Maßnahmen**

Belgien führt einige der strengsten Vorschriften Europas ein. Arbeitgeber werden verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die der Gefährlichkeit von Asbest für Arbeitnehmer gerecht werden (90.000 Todesfälle pro Jahr in Europa).

- **Arbeitslosigkeit: ehrenamtliches Engagement ist legitim**

Chantal, ehrenamtlich in einem Verein tätig, wurde 2024 vom Arbeitslosengeld ausgeschlossen. Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) forderte von ihr mehr als 20.000 Euro zurück. Mit Unterstützung der CSC bekam sie Recht: Im März 2026 hob das Gericht die Sanktion auf und bestätigte die Rechtmäßigkeit ihres ehrenamtlichen Engagements.

In der Welt

- **Fifa: historisches Kooperationsabkommen**

Ein Kooperationsabkommen wurde zwischen dem Weltfußballverband (Fifa) und der Bau- und Holzarbeiter-Internationalen (BHI) geschlossen. Es garantiert bessere Arbeitsbedingungen an Arbeitsstätten im Zusammenhang mit Fifa-Turnieren. Die CSCBIE spielte bei diesem Abkommen eine entscheidende Rolle.

- **Aufhebung von Haftbefehlen**

Um die Protestbewegungen nach der Ankündigung des neuen Mindestlohns zu beenden, leitete die Übergangsregierung Bangladeschs Strafverfahren gegen 48.000 Beschäftigte der Textilindustrie ein. Im Oktober 2025 wurden infolge des Drucks von Organisationen und Gewerkschaften, darunter die CSC, die Gewerkschaftsfreiheit im Sektor wiederhergestellt und die Haftbefehle aufgehoben.

- **Der Internationale Gerichtshof bestätigt das Streikrecht**

Ein neues Jahr historischer Mobilisierungen?

Einen Streik dieses Ausmaßes hatte man seit dem „Streik des Jahrhunderts“ im Winter 1960-1961 nicht mehr gesehen. Die drei Streiktage (Transport und öffentliche Dienste am 24. und 25. November sowie der nationale Streik am 26. November 2025) waren die Antwort der Gewerkschaften und Verbände auf das Schweigen der Regierung nach Monaten der Mobilisierung und der Demonstration vom 14. Oktober, an der mehr als 120.000 Menschen teilgenommen hatten.

Diese Mobilisierungen und die folgenden Aktionen trugen Früchte, insbesondere im Bereich der Renten: Wahrung des Zeitkredits am Laufbahnende und der 104 Tage des ersten Berufsjahres für die Pensionsberechnung, Verschiebung der Einführung des Pensionsmalus auf 2027, Gleichstellung bestimmter Zeiträume wie Krankheit, Mutterschaftsurlaub sowie Vaterschafts- und Geburtsurlaub. Hinzu kommen begrenzte Korrekturen wie die fünf fiktiven Tage und die Ausgleichstage.

Für pflegende Angehörige, die ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen mussten, wird die Dauer ihrer Befreiung von der aktiven Verfügbarkeit künftig bei der Berechnung ihrer Berufslaufbahn berücksichtigt. Dennoch bleibt die Rentenreform zutiefst ungerecht. Die CSC wird dieses Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof anfechten.

Langzeitkrank? Die Wiedereingliederung auf einen Blick

Das Wiedereingliederungsverfahren soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach einer längeren Arbeitsunfähigkeit infolge eines schweren Unfalls, einer Krankheit, einer Operation usw. die Rückkehr an den Arbeitsplatz mit angepassten Arbeitsbedingungen ermöglichen. Wenn es der Gesundheitszustand zulässt, stehen verschiedene Wege offen: das Wiedereingliederungsverfahren und der Weg zurück in die Arbeitswelt.

Das Wiedereingliederungsverfahren

Arbeitsunfähige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag können ein Wiedereingliederungsverfahren beantragen. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Rückkehr in den Betrieb durch angepasste Arbeit, eine Versetzung auf einen anderen Arbeitsplatz oder andere geeignete Maßnahmen zu ermöglichen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der Arbeitgeber die Einleitung eines Wiedereingliederungsverfahrens beantragen.

Es wird vom Arbeitsarzt in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber und gegebenenfalls dem Vertrauensarzt der Krankenkasse oder dem behandelnden Arzt begleitet. In mehreren Schritten wird geprüft, ob die betroffene Person ihre frühere Tätigkeit unter denselben Bedingungen wieder aufnehmen kann oder ob Anpassungen erforderlich bzw. möglich sind.

Obwohl das Wiedereingliederungsverfahren der offizielle Weg zur Rückkehr an den Arbeitsplatz ist, bestehen auch informelle Möglichkeiten: Der Arbeitnehmer kann direkt mit seinem Arbeitgeber Kontakt aufnehmen und mit ihm die Bedingungen einer frühzeitigen Rückkehr an den Arbeitsplatz besprechen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, beim Arbeitsarzt eine Untersuchung vor der Wiederaufnahme der Arbeit zu beantragen. Auf Wunsch des Arbeitnehmers wird der Arbeitgeber über diesen Schritt nicht informiert.

Wichtig ist außerdem, dass ein Arbeitnehmer nicht wegen medizinischer höherer Gewalt entlassen werden kann, wenn das Wiedereingliederungsverfahren nicht erfolgreich verläuft. Die medizinische höhere Gewalt ist ein vollständig eigenständiges Verfahren und vom Wiedereingliederungsverfahren getrennt.

Neben dem Wiedereingliederungsverfahren, das ausschließlich innerhalb des eigenen Unternehmens stattfindet, sieht das Gesetz noch eine weitere Möglichkeiten vor: den „Weg zurück in die Arbeitswelt".

Weg zurück in die Arbeitswelt

Dieser Weg steht allen arbeitsunfähigen Personen offen, unabhängig davon, ob sie derzeit unter Arbeitsvertrag stehen oder nicht. Er eröffnet Möglichkeiten für eine Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber, für eine Beschäftigung außerhalb des bisherigen Unternehmens oder sogar für eine Weiterbildung oder Umschulung. Die Initiative zur Einleitung eines Weges zurück in die Arbeitswelt kann entweder vom Arbeitnehmer selbst oder vom Vertrauensarzt der Krankenkasse ausgehen.



Das Verfahren wird von der Krankenkasse der betroffenen Person betreut. Sie wird dabei von einem „Return-to-work-Koordinator" der Krankenkasse beraten und begleitet.

Die Regierung hat finanzielle Sanktionen vorgesehen, wenn die betroffene Person nicht mit der Krankenkasse zusammenarbeitet. Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen der Fragebogen der Krankenkasse, der nach zehn Wochen Arbeitsunfähigkeit verschickt wird, nicht innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet wird oder eine Einladung des Return-to-work-Koordinators ohne triftigen Grund nicht wahrgenommen wird.

Die CSC lehnt weiterhin jede Form von Sanktionen gegenüber arbeitsunfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab.

www.diecsc.be/wiedereingliederung

Frauen sind jetzt besser vor Bleibelastung geschützt


© shutterstock

Ein Königlicher Erlass legt zum ersten Mal einen maximalen Grenzwert von Blei im Blut fest.

In mehreren Sektoren sind Beschäftigte Staub oder Dämpfen ausgesetzt, die Blei enthalten. Das betrifft unter anderem das Recycling und die Raffinierung von Metallen, die Herstellung von Glasmalereien oder die Keramikproduktion. Gelangt Blei in den Körper, reichert es sich im Blut an und wird in den Knochen gespeichert. Da dieses Schwermetall nur sehr langsam ausgeschieden wird, kann es langfristig gesundheitliche Schäden verursachen. Bereits geringe Konzentrationen können Herz-Kreislauf-Erkrankungen fördern und die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Besonders gefährdet sind Frauen im gebärfähigen Alter. Während einer Schwangerschaft erhöht Blei das Risiko von Fehlgeburten, Frühgeburten, angeborenen Fehlbildungen und Entwicklungsstörungen beim Kind.

Neue Grenzwerte

Bisher galt ein „männlicher" Grenzwert von 70 Mikrogramm Blei pro 100 Milliliter Blut (µg/100 ml). Für Frauen existierte hingegen kein gesetzlicher Grenzwert, obwohl dieser Wert während einer Schwangerschaft eindeutig zu hoch und gesundheitsgefährdend ist. In der Praxis wurden in einigen Betrieben zwar deutlich niedrigere Werte angewandt, diese waren jedoch nicht gesetzlich verankert.

Ein neuer Königlicher Erlass legt nun einen Grenzwert von 30 µg/100 ml Blut für Männer fest. Ab dem 1. Januar 2029 wird dieser Wert auf 15 µg/100 ml gesenkt. Wird der Grenzwert überschritten, müssen die betroffenen Beschäftigten von Arbeitsplätzen mit Bleiexposition entfernt werden, bis der Bleigehalt im Blut wieder sinkt. Eine Ausnahme gilt für Personen, deren erhöhter Wert auf eine Exposition vor dem 9. April 2026 zurückzuführen ist. Sie dürfen unter strenger gesundheitlicher Überwachung und mit Maßnahmen zur schrittweisen Senkung des Bleiwerts weiterarbeiten.

Für Frauen wurde erstmals ein Richtwert von 4,5 µg/100 ml festgelegt. Wird dieser Wert überschritten, muss der Arbeitgeber Maßnahmen ergreifen, um die Belastung zu senken. Der Arbeitsmediziner kann zudem häufigere Gesundheitskontrollen empfehlen.

Es geht noch besser

Die Gewerkschaften haben gefordert, diesen Richtwert für Frauen als verbindlichen gesetzlichen Grenzwert festzuschreiben, der bei Frauen, die in einem bleibelasteten Arbeitsumfeld tätig werden, nicht überschritten werden darf. Denn bei Blei lässt sich kein Wert festlegen, bei dem jedes Risiko ausgeschlossen werden kann. Selbst eine sehr geringe Belastung kann bereits negative Auswirkungen auf den Fötus und das ungeborene Kind haben.

Akzeptiert werden soll jedoch, dass Frauen, deren erhöhter Bleiwert auf frühere Belastungen zurückzuführen ist, ihre Tätigkeit fortsetzen können, sofern eine angemessene medizinische Überwachung und wirksame Präventionsmaßnahmen gewährleistet sind, damit der Bleiwert möglichst schnell unter 4,5 µg/100 ml sinkt.

Auf Druck der Industrie hat der Beschäftigungsminister die gewerkschaftliche Forderung jedoch nicht übernommen. Deshalb bleibt dieses Thema eine wichtige Aufgabe für den sozialen Dialog in den Betrieben und Sektoren. Einige Unternehmen haben bereits bewiesen, dass dieser Wert durchaus realistisch und erreichbar ist.

> Für Frauen wurde erstmals ein Richtwert von 4,5 Mikrogramm Blei pro 100 ml Blut festgelegt.



Beschäftigte im Handel leiden unter Regierungsmaßnahmen

Comeos, der Arbeitgeberverband des Handels, hätte es sich kaum besser wünschen können. Die Regierung macht die unsozialsten Forderungen der Großunternehmen zum Gesetz. Sämtliche von der Arizona-Koalition beschlossenen Maßnahmen führen dazu, die Lohnkosten zugunsten großer Konzerne und ihrer Aktionäre zu senken.

Angriff auf stabile Beschäftigung

Indem Jugendliche bereits ab 15 Jahren, obwohl sie noch schulpflichtig sind, beschäftigt werden können und die zulässige Höchstzahl an Arbeitsstunden für Studentenjobs massiv erhöht wird, fördern MR und Les Engagés den Ersatz von festangestellten Beschäftigten durch Studierende. Für viele junge Menschen ist ein Studentenjob längst keine freiwillige Entscheidung mehr, sondern angesichts steigender Studienkosten eine Notwendigkeit. Rechnerisch können drei Studierende mit jeweils 650 Arbeitsstunden pro Jahr eine Vollzeitkraft mit unbefristetem Vertrag ersetzen. Besonders deutlich zeigt sich dies in Franchise-Geschäften, wo das neue Modell häufig aus einer verantwortlichen Person und einer Mannschaft von Studenten besteht.

Dieselbe problematische Logik steckt hinter der Ausweitung der Flexi-Jobs. Für die Arbeitgeber im Handel sind sie ein Glücksfall: eine jederzeit austauschbare Belegschaft, die zu geringeren Kosten beschäftigt wird und nicht über dieselben Rechte verfügt wie die Beschäftigten mit unbefristetem Vertrag, z.B. Mahlzeitschecks, bezahlten Urlaub oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

Reform des Arbeitslosengeldes als Instrument zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen im Handel sind bereits heute schwierig und verschlechtern sich zunehmend: körperliche Beschwerden, wechselnde Arbeitszeiten, Abend- und Wochenendarbeit, Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mangelnde Wertschätzung sowie zunehmend aggressive Kundschaft, die selbst unter Druck steht. All dies bei vergleichsweise niedrigen Löhnen.

Die Regelung zum Ausschluss vom Arbeitslosengeld setzt Arbeitsuchende zusätzlich unter Druck. Wer Angst haben muss, in Armut abzurutschen, akzeptiert eher schlecht bezahlte oder belastende Arbeitsplätze. Damit wird die Verhandlungsposition der Arbeitgeber gestärkt. Den Beschäftigten, die bessere Arbeitsbedingungen fordern, wird signalisiert, dass sie jederzeit ersetzt werden können. Wer unzufrieden ist, könne gehen, andere würden diese Bedingungen akzeptieren.

Peanuts statt höhere Löhne

Obwohl Verkäuferinnen und Verkäufer zu den „Top 10“ der am schlechtesten bezahlten Berufsgruppen gehören, bleiben ihre Löhne eingefroren. Gleichzeitig profitieren die Unternehmen von weiteren Senkungen der Arbeitgeberbeiträge. Die Antwort der Regierung besteht in einer Erhöhung der Mahlzeitschecks. Für die Arbeitgeber sind das steuerlich absetzbare Peanuts, ohne die Löhne dauerhaft anheben zu müssen. Die Absurdität dieser Maßnahme liegt auf der Hand: Selbst die zahlreichen Handelsketten, die ihren Beschäftigten keine höheren Löhne zugestehen wollen, kassieren die auf 10 Euro erhöhten Mahlzeitschecks ihrer Kundinnen und Kunden.

Mehr Verkaufsstunden, weniger Lebensqualität für das Personal

Seit August dürfen sämtliche Geschäfte sieben Tage pro Woche bis 21 Uhr öffnen. Diese Maßnahme wird die Kaufkraft der Bevölkerung nicht erhöhen. Sie wird nur die Kundschaft von einem Geschäft zum anderen verlagern: Wer am längsten öffnet, stiehlt die Kundschaft der Konkurrenz. Hinter diesem Krieg um Marktanteile scheren sich die Arbeitgeber nicht um die Leidtragenden: die Beschäftigten, die häufiger zu ungünstigen Zeiten arbeiten und weitere Einschränkungen ihres Familien- und Privatlebens hinnehmen müssen.

Rückschritt statt Fortschritt: die Jahresarbeitszeit

Darüber hinaus bereitet die Regierung einen weitreichenden Eingriff in das Arbeitszeitrecht vor. Geplant ist, die Arbeitszeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten zu berechnen und tägliche Arbeitszeiten von bis zu zwölf Stunden sowie Wochenarbeitszeiten von bis zu 48 Stunden zu ermöglichen. Arbeitgeber könnten damit in arbeitsintensiven Zeiten sehr lange Arbeitswochen verlangen und Beschäftigte in ruhigeren Phasen nach Hause schicken. Für die Beschäftigten im Handel bedeutet dies eine erhebliche Belastung ihres Privatlebens. Teilzeitbeschäftigte würden zudem Gefahr laufen, weniger Zusatzstunden und damit weniger Einkommen zu erhalten. Deshalb gilt: Mobilisieren wir uns. Dieses Vorhaben kann noch verhindert werden!

CNE Info

PK 201: Prämie für 1/5-Zeitkredit am Laufbahnende

Für die Angestellten, die im Rahmen des Zeitkredits am Laufbahnende eine Zulage vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) erhalten, gewährt der Sozialfonds 201 eine zusätzliche Prämie von 25 Euro pro Monat.

Bedingungen

1. Der Angestellte ist bereits seit 5 Jahren ohne Unterbrechung im Unternehmen;
2. Der Angestellte muss eine LfA-Zulage als Teil des gesetzlich geregelten „Zeitkredits am Laufbahnende“ erhalten (1/5 Zeitkredit oder Laufbahnunterbrechung, geregelt durch das KAA 103ter);
3. Der Arbeitsvertrag muss vollzeitig und unbefristet sein.

Beizufügende Belege

- Kopie Ihres Vollzeitvertrages
- Kopie des Vertragsanhangs mit dem Hinweis auf die Reduzierung der Stunden durch den 1/5-Zeitkredit
- LfA-Dokument C62

Der Antrag für die Prämie kann ab dem ersten Tag des Monats nach dem Antragsdatum gestellt werden. Der Sozialfonds 201 zahlt die Prämien vierteljährlich im Februar, Mai, August und November. Die Zahlung endet bei der Pensionierung oder wenn der Arbeitsvertrag endet. Der Antrag für die Prämie kann bis zu maximal 12 Monate nach Beginn des Zeitkredits eingereicht werden.

Beantragen Sie Ihre Prämie

- Online: fondssocial201.be
- Per Mail: info@fondssocial201.be



© shutterstock

Kommentar

Beschäftigte schützen, Zukunft gestalten



Die Energiepreise ziehen erneut an. Für viele Haushalte bedeutet das eine zusätzliche Belastung in einem ohnehin angespannten Budget. Die Sorgen um die Kaufkraft nehmen wieder zu.

Die automatische Indexierung von Löhnen und Sozialleistungen bleibt dabei unser wirksamster Schutz gegen die Inflation. Ohne diesen Mechanismus hätten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die starken Preissteigerungen der vergangenen Jahre wesentlich stärker zu spüren bekommen.

Ebenso wichtig ist eine rasche Wiedereinführung des erweiterten Sozialtarifs für Energie. Dieses Instrument hat sich in früheren Krisen bewährt und unterstützt gezielt jene Menschen, die die Hilfe am dringendsten benötigen.

Gleichzeitig müssen wir über kurzfristige Maßnahmen hinausdenken. Der beste Schutz vor schwankenden Energiepreisen besteht darin, unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Dafür braucht es entschlossene Investitionen in die Energiewende: in die energetische Sanierung von Gebäuden, in die Elektrifizierung sowie in einen leistungsfähigen und bezahlbaren ÖPNV. Auch viele Akteure der Energiebranche teilen inzwischen diese Einschätzung.

Deshalb setzen wir uns zudem für stärkere Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel und gemeinsame Mobilitätslösungen ein. Die Erhöhung der TEC-Tarife belastet nicht nur die Haushalte zusätzlich, sondern sendet auch das falsche Signal für eine nachhaltige Mobilitätspolitik.

Wenn bestimmte Unterstützungsmaßnahmen für große industrielle Stromverbraucher angesichts des internationalen Wettbewerbs gerechtfertigt sind, müssen diese Hilfen klar geregelt und vollständig transparent sein.

Schließlich ist es an der Zeit, dass auch die multinationalen Energieunternehmen ihren fairen Beitrag leisten. Wer in Krisenzeiten außergewöhnliche Gewinne erzielt, muss sich angemessen an deren Bewältigung beteiligen. Es darf nicht erneut die arbeitende Bevölkerung sein, die die Hauptlast steigender Energiepreise trägt.

Marie-Hélène Ska
CSC-Generalsekretärin

60.000 Menschen setzen Zeichen fürs Klima

Am 11. Oktober gingen mehr als 60.000 Menschen in Brüssel auf die Straße. Familien, Jugendliche, Bürger, Vereine, Jugendbewegungen, unzählige junge Menschen sowie NGOs erinnerten die politischen Verantwortlichen daran, dass Klima- und Umweltschutz in ihre Politik integriert werden müssen.

Auch die CSC war dabei, denn der ökologische Wandel darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer und der Haushalte ausgetragen werden. Wir fordern ehrgeizige Klimamaßnahmen, aber auch einen gerechten Übergang, der Beschäftigung und Kaufkraft schützt und niemanden zurücklässt.

Die Erde zu schützen, bedeutet auch, die Menschen zu schützen, die auf ihr leben und arbeiten. Es ist höchste Zeit, dass die Verantwortlichen in der Politik konkrete Maßnahmen gegen die Klimakrise und die bereits heute sichtbaren Folgen ergreifen. Wenn nichts unternommen wird, werden die Auswirkungen und Katastrophen in Zukunft nur noch gravierender sein.

